



## Antrag

Öffentlich

Datum

25.09.2012

Nummer

2279/12

Absender

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

Gremium

Rat  
Verwaltungsausschuss

Sitzungstermin

11.10.2012  
02.10.2012

Betreff

Schwimmen in Braunschweig

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine aktuelle Analyse über den Bedarf an Freibädern sowie Hallenbädern in Braunschweig vorzunehmen. Hierfür sind folgende Fragen zu klären:

- In welchem Maße nutzen zurzeit Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger die Frei- und Hallenbäder in Braunschweig und der Region?
- Wie ist die Versorgung mit Schwimmbädern und Wasserfläche bezogen auf die EinwohnerInnenzahl in Braunschweig und wie in vergleichbaren Großstädten?
- Welcher Bedarf ergibt sich aus einer repräsentativen Befragung der BraunschweigerInnen?
- Wie ist die Prognose des Bedarfs im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung und den aktuellen Trends?
- Wie hoch ist der Bedarf der Schulen in Braunschweig an Bahnstunden nach dem Curriculum des Landes Niedersachsen und wie wird dieser Bedarf zurzeit befriedigt?
- Welche Ursachen liegen für Differenzen zwischen Curriculum und Realität vor?
- Wie sind die An- und Abfahrtzeiten der Schulen für den Schwimmunterricht im Detail (bei Umsetzung des Ratsbeschlusses von 2007)?

Begründung:

Aufgrund des voranschreitenden Baus des neuen Freizeit- und Erlebnisbads und dessen Eröffnung im kommenden Jahr wird nun auch der Teil des Ratsbeschlusses von 2007 aktuell, der die Schließung der drei Hallenbäder Gliesmarode, Nordbad und Wendener Bad sowie des Freibads in Waggum beinhaltet. Im Zusammenhang mit dem Beschluss vor fünf Jahren wurde auch auf das Bäderkonzept von 1996 Bezug genommen, in dem zunächst neben den drei Schwerpunktbädern (Sport, Gesundheit, Freizeit) auch die Ortsteilbäder enthalten waren. Mit dem Ratsbeschluss von 2007 wurde vor allem unter dem Gesichtspunkt der Kostenbegrenzung für das Schwimmen in Braunschweig der Bau des neuen Freizeitbades in Verbindung mit der Schließung der stark modernisierungsbedürftigen Bäder beschlossen. In der Bevölkerung und auch im Rat war diese Entscheidung zu Recht schon sehr umstritten.

In Folge der beharrlichen Aktivitäten in Waggum scheint die alte Mehrheit für den Ratsbeschluss von 2007 aus CDU, SPD und FDP nicht mehr zu bestehen. Die SPD hat sich entschieden, dass das Freibad in Waggum renoviert und weiterhin betrieben werden solle. Dies eröffnet erfreulicherweise die Möglichkeit, den Beschluss von 2007 und die aktuelle Schwimmbadsituation in Braunschweig zu überprüfen und entsprechend dem Bedarf anzupassen. Leider scheint die Fokussierung der SPD auf das Waggumer Freibad, das bislang nur eine sehr begrenzte BesucherInnenzahl zu verzeichnen hat, eher eine Konzession an die protestierenden WaggumerInnen zu sein als eine sachlich abgewogene Entscheidung über die Bäderlandschaft in Braunschweig. Bei allem Verständnis für Forderungen und Wünsche der Bürger vor Ort, muss jedoch immer das tatsächliche gesamtstädtische Interesse Maßstab für Ratsentscheidungen sein. In dem Zusammenhang genügt ein Blick auf den Stadtplan, um zu erkennen, dass der Standort Waggum für ein Freibad für die gesamte Stadt Braunschweig kaum als ideal anzusehen ist. Wenn nun aber eine erhebliche Summe in ein Freibad investiert werden soll, dann ist zunächst zu prüfen, wo und wie das für alle BürgerInnen der Stadt optimal geschehen kann.

In dem Zusammenhang ist eben auch zu klären, welcher Bedarf für das Schwimmen und Baden in Braunschweig aktuell und in der Zukunft besteht und wie dieser Bedarf am Besten gedeckt werden kann. Bisher liegen dem Rat keine verlässlichen Informationen vor, die eine aktualisierte sachgerechte Entscheidung über die Braunschweiger Bäderlandschaft ermöglichen würden. So weiß z.B. weder die Verwaltung noch die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH konkret, wie der Schwimmunterricht der Schulen abgewickelt wird, welcher Aufwand für Fahrten entsteht und inwieweit der Bau von Lehrschwimmbekken an Schulen hier eine kostengünstige und wesentliche Erleichterung bringen kann. Solche Becken könnten außerhalb der Schulzeiten auch von Vereinen oder für therapeutisches Baden genutzt werden. Nicht ganz unwesentlich ist dabei, dass für Schwimmbekken unter 1,35 m Wassertiefe das Land Niedersachsen lediglich das Freischwimmerzeugnis als Anforderung an Schwimmlehrer verlangt, während die Stadtbad Braunschweig GmbH in den bestehenden Becken das wiederholt abgelegte silberne Rettungsschwimmerabzeichen fordert.

gez. Holger Herltischke, Fraktionsvorsitzender